

LAG Altmark Mitte

gemeinsam
für die Region



2. Projektaufruf

Lokale Aktionsgruppe Altmark Mitte e.V.

Inhaltsverzeichnis

2. Projektauftrag LEADER/CLLD der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Altmark Mitte e.V. für die Förderperiode 2023 bis 2027	3
Was bedeuten die Fonds und was wird gefördert?	3
Übersicht über die Förderinhalte der EU-Fonds	4
ELER	4
EFRE	5
ESF+	5
Übersicht über Förderquoten und Förderhöchstgrenzen	6
Definitionen der Träger	6
Bewertung der Projektskizzen und Projektauswahl:	6
Zusammenfassung des organisatorischen Ablaufes	7
Mindest- und Qualitätskriterien der Projektskizzen	7
Mindestkriterien	7
Qualitätskriterien	8

2. Projektaufruf LEADER/CLLD der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Altmark Mitte e.V. für die Förderperiode 2023 bis 2027

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung startet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Altmark Mitte e.V. ihren zweiten Projektaufruf zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in den Kommunen der Einheitsgemeinden Bismark (Altmark), Kalbe (Milde) und der Hansestadt Osterburg (Altmark), sowie der Verbandsgemeinden Arneburg-Goldbeck und Seehausen (Altmark).

Um mit Ihrem Projekt am Auswahlprozess der LAG teilzunehmen, müssen Sie in einem ersten Schritt eine **Projektskizze** einreichen. Das Formular zur Projektskizze finden Sie auf der Website der LAG unter: <https://altmark-mitte.de/>

In diesem Dokument sind für Sie die Förderrichtlinien, die Förderinhalte, sowie die zugehörigen Mindestkriterien und Qualitätskriterien dargestellt. Bei Rückfragen können Sie jederzeit auf das LAG-Management zugehen.

Die Projektskizze muss bis zum **19. April 2025** (23:59 Uhr) unterschrieben per Mail an: lag-altmark-mitte@vindelici.com versandt werden.

Nur Projektskizzen, die in der dargestellten Frist eingegangen sind, können für den 2. Projektaufruf berücksichtigt werden.

Für den 2. Projektaufruf stehen die folgenden Budgets aus den EU-Fonds zur Verfügung:

ELER	EFRE	ESF+
2.704.411 €	1.692.484 €	336.715 €

Was bedeuten die Fonds und was wird gefördert?

ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) ist das zentrale Instrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum und zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft ab.

Förderrichtlinie: https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm#ldr

Hinweis: Die relevanten Inhalte beginnen bei dem Weblink: [Richtlinie LEADER 2023 - 2027 \(Stand 01.03.2024\)](#)

EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) soll durch Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken.

Förderrichtlinie: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/clld-projekte-efre>

Hinweis: Die Richtlinie finden Sie im Bereich Downloads.

ESF+ (Europäischer Sozial Fonds) ist das wichtigste Instrument zur Förderung der Beschäftigung. Der Fonds unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen und stellt faire Berufsaussichten für die Bürger sicher.

Förderrichtlinie: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/clld-projekte-esfplus>

Hinweis: Die Richtlinie finden Sie im Bereich Downloads.

Achten Sie auch auf die Merkblätter zu den Förderrichtlinien, die Sie unter den angegebenen Links finden. Bei Rückfragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie bitte das LAG-Management.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Projekt unter einem der nachfolgend aufgeführten Förderinhalte einzuordnen ist, bevor Sie es einreichen.

Übersicht über die Förderinhalte der EU-Fonds

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Förderinhalte der Fonds ELER, EFRE und ESF+.

ELER

- a) Schaffung und Ausbau von Kleinen und Mittleren Unternehmen sowie Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe,
- b) Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten,
- c) Sicherung der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung,
- d) Gewässergestaltung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz, Wasserrückhaltung auf freien Flächen,
- e) Erhaltung und Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche,
- f) Erhaltung des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität,
- g) Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie touristischer Infrastruktur,
- h) Investitionen in die Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements,
- i) Verbesserung der Alltagsmobilität,
- j) Entwicklung innerörtlicher bedarfsgerechter Wohnangebote,
- k) Neubau, Umbau und Erweiterung von Feuerwehrhäusern,
- l) Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche und -brunnen),
- m) Sanierung, Modernisierung, Umbau und Erweiterung der Nutzbarkeit von bestehenden Sportstätten (auch anderer Gebäude zu Sportstätten) bzw. Neubau von Sportstätten, incl. Erstausrüstung,
- n) Förderung von Freibädern,
- o) Neu- und Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und kombinierter Rad- und Fußverkehrsanlagen incl. der Ausstattungselemente und Querungen und sonstigen Maßnahmen an Knotenpunkten,
- p) Fahrradabstellanlagen sowie Fahrradparkhäuser einschließlich Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge,
- q) Steuerung der Mobilitätsströme durch multimodale Knotenpunkte und digitale Lösungen

EFRE

- a) Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in der kulturellen Infrastruktur,
- b) Altlastensanierung und Bodenschutz,
- c) Investitionen in Sportstätten bzw. Ersatzneubau von Sportstätten mit Erstausrüstung,
- d) Klimaschutzmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen,
- e) Umsetzung von Konzepten zur Stärkung des lokalen und innerstädtischen Einzelhandels,
- f) Digitalisierungsmaßnahmen gegen die Vereinsamung im Alter,
- g) investive Förderung und Umsetzung von Stadt-Umland-Konzepten zur Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit,
- h) Umsetzung von Konzepten für nachhaltige Mobilität als regionale Pilotvorhaben,
- i) Umsetzung von Konzepten zur medizinischen Versorgung des ländlichen Raumes z.B. durch E-Health oder E-Nurse-Netzwerke,
- j) generationengerechte Gestaltung der Gemeinde,
- k) Angebote zur Erhaltung der Lebensqualität unter Nutzung bürgerschaftlichen Engagements,
- l) demografiegerechter Umbau und Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsfürsorge,
- m) Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für überwiegend im Rahmen von LEADER und CLLD geförderte Vorhaben,
- n) Verbesserung der touristischen Infrastruktur einschließlich Kombinationsvorhaben Tourismus mit Naturschutz, Sport und Gewässerschutz sowie
- o) Stärkung der Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau Fischereiwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Kleinst- und Kleinunternehmen.

ESF+

Personalausgaben und Sachausgaben i. V. m. den nachfolgenden Förderschwerpunkten:

- a) Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen,
- b) Vorhaben zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels,
- c) Lokale arbeitsmarktorientierte Mikrovorhaben (z. B. für den Abbau von Bildungs- und Qualifikationsmängeln für die Arbeitsmarktintegration,
- d) Kooperationen und Vorhaben zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung,
- e) Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit und f) Vorhaben zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen.

Übersicht über Förderquoten und Förderhöchstgrenzen

Die Förderquoten und -höchstgrenzen finden Sie in der beigefügten Übersicht. Innerhalb der jeweiligen Förderrichtlinie ELER, EFRE, ESF+ kann es zu Einschränkungen kommen. **Für verbindliche Auskünfte bitten wir Sie, das LAG-Management zu kontaktieren.**

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie insbesondere die Förderhöchstgrenze für Feuerwehrprojekte.

Definitionen der Träger

1. Öffentliche Träger

Juristische Personen des öffentlichen Rechts soweit Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse: Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände (Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden, Gemeinden), kommunale Zweckverbände, Unternehmen oder Gesellschaften, soweit Körperschaften des öffentlichen Rechts, anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaften.

2. Gemeinnützige Träger

Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z.B. Stiftungen, Vereine, gGmbH).

3. Sonstige Träger

Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Personengesellschaften des privaten Rechts, Einzelunternehmen (z.B. Privatpersonen, Unternehmen, Freiberufler, nicht gemeinnützige Vereine).

Wichtiger Hinweis: Neben der Förderfähigkeit über die jeweilige Förderrichtlinie muss Ihr Projekt inhaltlich einem drei Handlungsfelder und den Handlungsfeldzielen (A.1, A.2 ...) der LES zugeordnet sein, um bei der Projektbeurteilung der LAG teilnehmen zu können!

Bewertung der Projektskizzen und Projektauswahl:

Die anschließende Bewertung der Projektskizzen erfolgt auf der Basis der nachfolgend aufgeführten Mindest- und Qualitätskriterien.

Achtung: Nach dem 1. Projektaufruf hat die Mitgliederversammlung eine Änderung der LES bei den Mindest- und Auswahlkriterien (s.u.) beschlossen. Mit der Änderung erhöht sich die Mindestpunktzahl für die Auswahl eines Projektes auf 30.

Eingereichte Projekte unterliegen nunmehr einer Bewertung in allen drei Handlungsfeldern der LES. Die abschließende Zuordnung des Projektes in ein Handlungsfeld erfolgt künftig auf Basis des jeweils höchsten Punktwertes, den dieses in den Auswahlkriterien der drei Handlungsfelder erreicht hat.

Die Mitgliederversammlung entscheidet abschließend über die Auswahl der eingereichten Projekte für den jeweiligen EU-Fonds bis zur Erreichung des jeweils ausgeschriebenen Fonds- bzw. Budgets.

Wichtiger Hinweis:

Die Auswahlentscheidung ist befristet. Die Frist endet sechs Monate nach mitgeteilter Auswahlentscheidung. Bis dahin ist ein vollständiger Antrag bei der zuständigen Förderbehörde einzureichen. Andernfalls stehen die zugeteilten Fördergelder nicht mehr zur Verfügung und werden nachfolgenden Aufrufen zugeschlagen. Begründete Fristverlängerungen setzen einen Beschluss des Vorstandes der LAG voraus, wenn diese vier Wochen vor Ende der Antragsfrist aufgezeigt werden.

Zusammenfassung des organisatorischen Ablaufes

1. Einreichung der Projektskizze bis 19.04.2025
2. Bewertung und Beschluss einer Auswahlliste durch die LAG
3. Prüfung des Auswahlverfahrens durch das Landesverwaltungsamt
4. Mitteilung an die Projektträger und die Bewilligungsbehörden zum bestätigten Auswahlergebnis
5. Einreichen der Förderanträge der ausgewählten Projekte bei der Bewilligungsbehörde und anschließende Bewilligung

Mindest- und Qualitätskriterien der Projektskizzen

Mindestkriterien

Nr.	Mindestkriterien	Trifft zu? Ja /Nein
1	Die Projektskizze ist fristgerecht eingegangen und die Projektbeschreibung ist vollständig.	
2	Der Projektträger ist benannt.	
3	Die Projektbeschreibung, Ziele und Zwischenziele des Projektes sind nachvollziehbar und begründet.	
4	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und lässt sich einem Handlungsfeld der LES zuordnen.	
5	Das Projekt ist entsprechend der Förderrichtlinien grundsätzlich förderfähig.	
6	Es liegt ein Kosten- /Finanzierungsplan vor und der Projektträger beteiligt sich mit eigenen finanziellen Mitteln an dem Projekt (Eigenanteil ist gesichert).	
7	Die Umsetzung des Projekts wird nicht von wesentlichen Mitnahmeeffekten begleitet und macht einen tatsächlichen zusätzlichen Nutzen für die vom Antragsteller zu erreichenden Ziele wahrscheinlich.	
8	Bei Investitionen: Die nachhaltige Nutzung ist gesichert.	
9	Es bestehen keine erheblichen Zweifel an dem Nutzungskonzept und die Inhalte sind widerspruchsfrei, realistisch und soweit überprüfbar zutreffend.	
10	Die Passfähigkeit des Projektes zu übergeordneten sowie regionalen Planungs- und Entwicklungszielen ist gegeben.	
11	Die Projektentwicklung ist so weit vorangeschritten, dass mit der Umsetzung zeitnah begonnen werden könnte (z.B. Genehmigungen liegen vor oder sind beantragt bzw. die Notwendigkeit nachweisbar geklärt).	
Alle Kriterien müssen erfüllt sein		

Qualitätskriterien

Nr.	Allgemeine Qualitätskriterien	Punkte max.
1	Bedeutung des Projektes für die gesamte Region oder größere Bereiche der Region.	4
2	Das Projekt ist eine nachhaltige Investition mit lokalem Mehrwert.	4
3	Das Projekt stärkt den dynamischen Prozess zur Nutzung neuer Potenziale für eine zukunftsweisende Gestaltung der Region.	4
4	Das Projekt stärkt die Lebensqualität in den Orten/der Region für mindestens eine relevante Zielgruppe.	4
5	Das Projekt leistet einen positiven oder stabilisierenden Beitrag zur Stabilisierung der demografischen Entwicklung bzw. zur Gestaltung des demografischen Wandels.	4
6	Das Projekt dient der wirtschaftlichen Stabilisierung und Stärkung im LAG-Gebiet.	4
7	Das Projekt dient dem Klimaschutz und/oder der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.	4
8	Das Projekt stärkt die regionale Identität und fördert das regionale Selbstbewusstsein.	4
9	Das Projekt besitzt Modell- und/oder Pilotcharakter und ist innovativ für die Region.	4
10	Das Projekt trägt zur regionalen Vernetzung und/oder zur Entwicklung von Kooperationsstrukturen bei.	4
11	Das Projekt dient dem Wissensaufbau, der Bildung und/oder der Kompetenzentwicklung von mind. einer relevanten Zielgruppe.	4
12	Das Projekt fördert Gleichberechtigung und/oder die Integration, Inklusion und die Teilhabe benachteiligter Menschen.	4
Maximale Punktzahl		48

Nr.	HF A – Lebendige Orte	Punkte max.
1.1	Das Projekt erhöht die Attraktivität des Ortes/der Region.	4
1.2	Das Projekt dient dem bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau der Daseinsvorsorge.	4
1.3	Das Projekt fördert die lokale Attraktivität für Familien und Kinder.	4
1.4	Das Projekt dient dem Erhalt und der Inwertsetzung des kulturellen Erbes.	4
1.5	Das Projekt stärkt die Zivilgesellschaft, bürgerschaftliche Strukturen, ehrenamtliches Engagement.	4
1.6	Das Projekt beinhaltet einen innovativen sozialen Ansatz für die Gestaltung der Zivilgesellschaft.	4
1.7	Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zum Klima-, Umwelt-, Natur- und/oder Ressourcenschutz.	4
Maximale Punktzahl		28

Nr.	HF B – Wirtschaft und Unternehmertum	Punkte max.
2.1	Das Projekt bietet Lösungsansätze für Existenzgründungen, Nachfolgemangement und/oder Fachkräftesicherung.	4
2.2	Durch das Projekt wird mind. ein neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz geschaffen.	4
2.3	Durch das Projekt werden Einkommen und Arbeitsplätze auch nach dem Förderzeitraum gesichert.	4
2.4	Das Projekt trägt dazu bei, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu schaffen.	4
2.5	Mit dem Projekt werden regionale Potenziale in Wert gesetzt und/oder die Vermarktung regionaler Produkte verbessert.	4
2.6	Das Projekt dient dem Aufbau bzw. der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.	4
2.7	Das Projekt generiert zusätzliche regionale Gewerbesteuereinnahmen.	4
Maximale Punktzahl		28

Nr.	HF C – Neustart Landleben	Punkte max.
3.1	Das Projekt beinhaltet einen innovativen Ansatz zur Neugestaltung des Landlebens.	4
3.2	Das Projekt beinhaltet einen innovativen Ansatz zur Stärkung der Resilienz der Region.	4
3.3	Das Projekt dient der Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Wohnangebote und/oder neuer Wohnformen.	4
3.4	Das Projekt unterstützt oder gestaltet den regionalen Prozess im Umgang mit Leerstand und Brachflächen.	4
3.5	Das Projekt trägt dazu bei, Leerstände zu beseitigen oder brachliegende Flächen zu nutzen.	4
3.6	Durch das Projekt wird Zuzug in der Region generiert oder die Niederlassung junger Familien gefördert.	4
3.7	Das Projekt unterstützt Marketinginitiativen, die das Image der Region fördern oder die Region überregional bekannter machen.	4
Maximale Punktzahl		28

Bei Rückfragen erreichen Sie das LAG-Management

per E-Mail: LAG-Altmark-Mitte@vindelici.com

oder per Telefon: **+49 151 1842 7223** (Herr Felix Klein)